

Forum Psychotherapie Steinburg Satzung

§1

Ziele und Aufgaben

Das Forum Psychotherapie Steinburg (e.V.) mit Sitz in Itzehoe verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege

- Um die psychotherapeutische Versorgung im Kreis Steinburg zu verbessern bzw.
- Um Inhalte und Wirkungen wissenschaftlich fundierter Psychotherapie in der Öffentlichkeit transparenter zu machen.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- Förderung des kollegialen Austausches, insbesondere zwischen verschiedenen Berufsgruppen, Ermöglichung gemeinsamer, qualitätsorientierter Antworten auf Veränderungen der psychotherapeutischen Versorgungsstrukturen,
- Das Halten der Qualität der Psychotherapie auf einem hohen Niveau durch Weiterbildung.

Das Internet soll als Informations- und Kontaktmedium genutzt werden.

Über die ethische Selbstverpflichtung hinaus, verpflichten sich die Mitglieder, das in jeder psychotherapeutischen Behandlung oder Ausbildung (Selbsterfahrung, Supervision, Weiterbildung mit Selbsterfahrungscharakter) entstehende Machtgefälle verantwortungsbewusst zu gestalten, d. h. keine privaten, beruflichen oder ökonomischen Abhängigkeitsverhältnisse einzugehen. Weiterhin verpflichten sich die Mitglieder zu fortlaufender Supervision / Intervention sowie professioneller Weiterbildung.

§2

Gemeinnützigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§3

Mittel des Vereins

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§4

Begünstigung

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch verhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§5

Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamts ausgeführt werden.

§6

Bedingungen der Mitgliedschaft

Mitglieder können approbierte Psychotherapeutinnen (PsychologInnen, ÄrztInnen, Kinder- und Jugendlichen-TherapeutInnen) werden, die im Kreis Steinburg vertragspsychotherapeutisch niedergelassen sind und die oben genannten Ziele für sich anerkennen. Auf gesonderten Antrag können auch Personen aufgenommen werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Approbation
- kreis- und kreisnahe Niederlassung

Die Mitgliedschaft ist persönlich bei einem Treffen des Forums Psychotherapie Steinburg zu beantragen. Sie wird wirksam mit der Unterzeichnung der Satzung und Entrichtung des Aufnahmebeitrags. Die Mitgliedschaft erlischt, wenn die Umlage für das laufende Jahr bis zum 1. März nicht gezahlt worden ist. Auf einer Mitgliederversammlung kann mit Zweidrittelmehrheit aller Mitglieder über den Ausschluss von Mitgliedern entschieden werden, wenn deren Verhalten den Zielen des Forums Psychotherapie Steinburg zuwiderläuft.

§7

Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wählt aus ihren Reihen einen Sprecher/ eine Sprecherin (Vorsitzende/r) mit zwei Vertreterinnen (Sprecherrat/Vorstand) und einem Kassenprüfer. Zur Mitgliederversammlung lädt der Sprecherrat unter Beifügung der Tagesordnung mindestens vier Wochen im Voraus ein. Von Mitgliedern gewünschte Tagesordnungspunkte und Änderungsanträge (Satzung) müssen dem Sprecherrat fünf Wochen vor der Mitgliederversammlung vorliegen. Die mindestens einmal jährlich stattfindende Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder anwesend ist. Sollte dies nicht erreicht werden, so kann binnen fünf Wochen eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden, die in jedem Falle beschlussfähig ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Die Auflösung des Forums Psychotherapie Steinburg kann nur mit Zweidrittelmehrheit aller Mitglieder beschlossen werden.

Forum Psychotherapie Steinburg Satzung

§8

Forum- Treffen

Eine wichtige Aufgabe des Forum Psychotherapie Steinburg ist die Organisation und Gestaltung von etwa zweimonatlich stattfindenden Treffen, bei denen auch externe Gäste und/oder Referentinnen eingeladen werden können.

§9

Sprecherin und Sprecherrat

Der/die Sprecherin vertritt das Forum Psychotherapie Steinburg - gemäß den o. g. Zielen - in der Öffentlichkeit. Er/ sie führt die Geschäfte des Forum Psychotherapie Steinburg und wird dabei unterstützt und ggfs. vertreten durch die anderen zwei MitgliederInnen des Sprecherrates. Die beiden Stellvertreterinnen sind für eine ordnungsgemäße Verwaltung der Finanzen (Umlage etc.) und für die Organisation der Schriftführung (Protokoll) verantwortlich. Der Sprecherrat ist für die Information der MitgliederInnen und die Vorbereitung der Mitgliederversammlung zuständig.

Der Sprecherrat (Sprecherin und Stellvertretung) wird auf der Mitgliederversammlung für jeweils zwei Jahre gewählt. Die Wahl erfolgt mit einfacher Mehrheit. Der Sprecherrat gilt als abgewählt, wenn die Hälfte der MitgliederInnen ihm das Misstrauen ausspricht. Der abgewählte Sprecherrat führt bis zur Neuwahl eines neuen Sprecherrates die Geschäfte weiter. Die Neuwahl hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu erfolgen.

§ 10

Kassenprüferin

Die Mitgliederversammlung wählt ein Mitglied mit einfacher Mehrheit zum/zur KassenprüferIn. Die Amtszeit des/der Kassenprüfers/in beträgt drei Jahre.

Der/die Kassenprüferin darf nicht Mitglied des Sprecherrates sein.

Der/die Kassenprüferin hat die Kasse des Vereins einschließlich der Bücher und Belege einmal im Jahr sachlich und rechnerisch zu prüfen und dem Sprecherrat bei Beanstandung jeweils schriftlichen Bericht zu erstatten. Der Kassenprüfer legt in der Mitgliederversammlung einen Prüfbericht vor und beantragt bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Sprecherrates.

§ 11

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 12

Umlage

Alle MitgliederInnen sind zur Abgabe einer Umlage verpflichtet, mit der Aktivitäten des Forums Psychotherapie Steinburg finanziert werden. Die Höhe der Umlage pro Geschäftsjahr wird auf der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen, bei der der Kassenbericht des abgelaufenen Jahres vorgelegt wird.

§ 13

Protokolle

Über den Ablauf und die gefassten Beschlüsse der Mitgliederversammlung wird ein Protokoll angefertigt, das allen Mitgliedern rechtzeitig vor der neuen Mitgliederversammlung zugänglich gemacht wird.